

# Biogas-Bauern rufen Karlsruhe an

Bundesverfassungsgericht soll Kürzung der garantierten Vergütung stoppen / „Investitionen ausgebremst“



Dunkle Wolken über den Biogasanlagen? Gerrit Müller-Rüster, Lutz Decker und Jan van Leeuwen hadern mit der Gesetzesänderung.

Foto: Abu Ajamieh

VON TAREK ABU AJAMIEH

**BIERBERGEN/KREIS HILDESHEIM.** Betreiber von Biogasanlagen sind empört: Sie sollen nur noch für 95 Prozent des von ihnen gelieferten Stroms die volle Vergütung bekommen, für den Rest nur einen Bruchteil davon. Für einzelne Landwirte kann das Umsatzeinbußen im hohen fünfstelligen Bereich bedeuten, wie das Beispiel zweier Betreiber aus der

Gemeinde Hohenhameln zeigt. Sie unterstützen jetzt eine Verfassungsbeschwerde gegen die entsprechende Gesetzesänderung, weil sie diese für einen Verstoß gegen Grundrechte halten – und drohen mit Konsequenzen für die Energiewende: Sie würden eben weniger Strom produzieren, der Ausbau des Wärmenetzes stagniere – und Innovationen würden ausgebremst.

Es geht um die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im vergangenen Jahr. Sie enthält einen Passus für die Betreiber von Biogasanlagen. Die haben – ebenso wie die Betreiber von Solaranlagen oder Windrädern – eine auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung pro Kilowattstunde. Nun allerdings gibt es ein neues Rechenmodell: Die höchste Jahresproduktion einer Biogasanlage in einem Kalenderjahr wird als Grundlage genommen – und für 95 Prozent dieses Wertes bekommt der Betreiber die gesetzliche Vergütung. Liefert er mehr Strom, bekommt er nur noch den Börsenpreis.

„Wir haben bisher ziemlich konstant 17,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr produziert“, berichten Lutz Decker und Jan van Leeuwen. Die Menge entspricht dem Durchschnittsbedarf von 5000 Haushalten. Die beiden Schwager betreiben zwischen Bierbergen und Steudum in der Gemeinde Hohenhameln seit knapp zehn Jahren eine Biogasanlage. Die volle Vergütung sollen sie künftig nur noch für rund 16,8 Millionen

Kilowattstunden bekommen. Da die Vergütung bei gut 17 Cent pro Kilowattstunde liegt, der Börsenpreis aber nur bei gut 3 Cent, rechnen sie mit Umsatzeinbußen von rund 100 000 Euro im Jahr. Die Konsequenz: „Wir werden natürlich entsprechend weniger Strom produzieren“, kündigt Decker an. „Der Börsenpreis deckt nicht einmal die Rohstoffkosten.“

Als Reaktion auf die Novelle haben sich inzwischen mehr als 100 Betreiber, zumeist Landwirte, aus ganz Deutschland im „Verein Nachhaltige Energien“ zusammengetan, um die Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu unterstützen. Darunter sind auch einige Bauern aus der Region. Sie halten die neue Regelung weder rechtlich noch ökonomisch für vertretbar: „Die Landwirte haben ihre Investitionen auf Basis der Vergütungszusage des EEG gestartet – und die wird jetzt plötzlich reduziert.“ Neuen Anlagen von vornherein geringe Vergütungen zu zahlen, sei in Ordnung – mitten im Betrieb die Regeln zu ändern, nicht. „Wir glauben, dass das gegen die Verfassung verstößt“, sagt Gerrit Müller-Rüster, Rechtsanwalt und Sprecher des Vereins.

Darüber hinaus bremse die Gesetzesnovelle weitere Investitionen aus: „Wer weniger einnimmt, kann auch weniger in seine Anlagen stecken“, sagt Müller-Rüster. Und nicht nur das, moniert Decker: „Wir haben unsere Anlage in den

vergangenen Jahren schon effizienter gemacht. Das sollte eigentlich ein Ziel sein, wird aber nicht mehr belohnt.“ Denn: Produzierten er und van Leeuwen mit der gleichen Menge Rohstoffe mehr Strom, hätten sie nichts davon.

Auch deshalb mahnt Rechtsanwalt Müller-Rüster, gehe der Schuss nach hinten los: „Ziel der Novelle war ja, den Anstieg der Strompreise zu bremsen. Doch das funktioniert so nicht.“ Schließlich lieferten Biogasanlagen rund um die Uhr Strom, anders als Windkraft und Photovoltaik. Seine Schlussfolgerung: „Sinkt der Anteil des Biogas-Stroms, muss er durch andere konstante Produzenten ersetzt werden, also Kohle- oder Gaskraftwerke.“ Das sei weder ökologisch besser noch finanziell günstiger. „Erst recht, wenn neue Gaskraftwerke gebaut werden müssen“, so der Anwalt.

Bei der Bierberger Anlage gibt es noch einen weiteren Aspekt, den Anlieger konkret zu spüren bekommen: 70 Haushalte in Bierbergen können mit Hilfe der Abwärme der Biogasanlage günstig heizen. „Wir ersetzen 250 000 Liter Heizöl“, rechnet Decker vor. Er und sein Schwager könnten weitere 80 Haushalte mit Wärme versorgen, das Interesse sei da. „Aber im Moment sehen wir von den nötigen Investitionen ab“, sagt er.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes rechnet Anwalt Müller-Rüster „in anderthalb bis zwei Jahren“.

## Biogas-Boom ist vorbei

**KREIS HILDESHEIM.** 24 Biogasanlagen stehen inzwischen im Landkreis Hildesheim. Sie produzieren rund 87 Millionen Kilowattstunden Strom – und versorgen damit rechnerisch rund 25 000 Haushalte. Doch der Boom ist vorbei, mit Neubauten rechnet niemand mehr – allein schon, weil sich das durch die sinkenden Vergütungen nicht mehr lohnt. Der Maisanbau geht indes sogar wieder leicht zurück – weil Zuckerrüben, Getreide, Gras und andere Rohstoffe inzwischen oft günstiger sind, verbrauchen die Biogasanlagen auch weniger Mais. Bei Lutz Decker und Jan van Leeuwen zum Beispiel liegt der Anteil noch bei rund 60 Prozent. *abu*